

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 28. Februar 2024

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Universität Passau vom 9. März 2023 (vABIUP S. 14), geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2023 (vABIUP S. 244), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Fußnotenbezeichnung „2“ sowie der Text der Fußnote gestrichen.
- c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Fußnotenbezeichnung „3“ sowie der Text der Fußnote gestrichen.

2. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 5a wird folgender Abs. 5b eingefügt:

„(5b) ¹Für Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden in Gremien sollen Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellt werden, die dort mit beratender Stimme gleichfalls teilnehmen dürfen. ²Dies gilt nicht, wenn einem Gremium mehr als eine Vertreterin oder ein Vertreter angehört.“

- b) In Abs. 6 wird das Zitat „Abs. 1 bis 5a“ durch das Zitat „Abs. 1 bis 5b“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

(2) Die erste Amtsperiode der zusätzlichen Vizepräsidentin beziehungsweise des zusätzlichen Vizepräsidenten nach § 1 Nr. 1 Buchstabe a endet abweichend von § 12 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Passau in der Fassung, die sie durch diese Änderungssatzung erfahren hat, am 31. März 2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 7. Februar 2024 und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 28. Februar 2024 (Aktenzeichen: V/S.I-04.1010/2024).

Passau, den 28. Februar 2024

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 28. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 28. Februar 2024.